

# Beschlüsse des Gemeinderats Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch)

Sitzungen vom 10. Juli 2019

## **Umbau Treppenhaus und Obergeschoss Gemeindeverwaltung**

Die Gemeinden Seuzach und Neftenbach sind vor einigen Monaten übereingekommen, die Zusammenarbeit betreffend Soziale Dienste per Ende 2019 zu beenden. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach wird diese Arbeiten wieder selber ausführen. Dazu hat der Gemeinderat 3 Stellen mit insgesamt 220 Stellenprozenten bewilligt. Für die Sozialen Dienste sind die Räume im Obergeschoss vorgesehen. Die sich aktuell im Obergeschoss befindenden Büroräumlichkeiten des Finanzverwalters und des ehemaligen Gesundheitssekretariats haben weder ein Schalter-/Empfangsbereich noch die notwendige Anzahl an Arbeitsplätzen und auch kein separates Besprechungszimmer, was für die zeitgemässe und kundengerechte Auftragsbringung eines Sozialamts eine Notwendigkeit darstellt. Damit effizient und kundenorientiert gearbeitet werden kann sowie der Daten- und Persönlichkeitsschutz gewährleistet sind, muss das Obergeschoss der Gemeindeverwaltung umgebaut werden. Diese Arbeiten sind vor dem Einzug der neuen Mitarbeiter auszuführen. Das Treppenhaus, der Vorraum und die Toiletten haben einen erheblichen Sanierungsbedarf. Mit diesen Arbeiten könnte noch einige Monate oder wenige Jahre zugewartet werden. Sinnvollerweise werden sämtliche Arbeiten zusammen geplant und umgesetzt. So werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weniger von Bauarbeiten gestört. Der Zugang zu den Büroräumen wird nur einmal eingeschränkt. Für die Arbeiten wurde ein Projekt erstellt. Dieses rechnet mit Kosten von CHF 146'000 inkl. MWSt. Der Gemeinderat hat den notwendigen Kredit ausserhalb Budget bewilligt.

## **Einrichtung Büro Sozialamt**

Mit der Rücknahme des Sozialamtes von Seuzach sind neben den Umbauarbeiten die notwendigen Arbeitsplätze einzurichten und das Besprechungszimmer auszustatten. Ein Teil der notwendigen Tische und Schränke kann aus dem vorhandenen Bestand genommen werden. Der restliche Teil des Mobiliars muss neu beschafft werden. Neben dem Mobiliar sind die Arbeitsplätze mit der notwendigen Hard- und Software auszustatten. Gesamthaft wird mit Kosten von maximal CHF 109'700 gerechnet. Der grösste Teil der Kosten sind Lizenzgebühren für die Spezialsoftware im Sozialbereich sowie die Übernahme der elektronischen Daten von Seuzach nach Neftenbach.

## **Revision Subventionierung von familien- und schulergänzender Betreuung**

Die familienergänzende Betreuung wird durch die Gemeinde Neftenbach aktuell auf der Grundlage des Reglements von 2013 subventioniert. Die Schulergänzende Betreuung wird bis dato unabhängig von diesem oben genannten Reglement mit einkommensabhängigen Tarifen subventioniert. Beide Systeme funktionieren bis heute unabhängig voneinander. Die Schulpflege hatte in einem Vorentscheid beschlossen, die Subventionierung der schulergänzenden Betreuung nach dem gleichen System wie bei der familienergänzenden Betreuung vorzunehmen. Damit können die Reglemente zusammengeführt werden. Mit einem einheitlichen bzw. einem einzigen System gilt für die ganze Subventionierung ein System und die Umsetzung des Reglements kann auf ein Ort konzentriert werden. Das neue Reglement wurde gemeinsam von der Schulpflege und der Abteilung Gesellschaft erstellt. Der Gemeinderat hat das Reglement genehmigt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. August 2020 geplant. Bis dahin wird die Schulpflege die Tarifordnung der schulergänzenden Betreuung mit den abgestuften Tarifen überarbeiten müssen damit dort die bisherige Subventionierung eliminiert wird.

**Gemeinderat Neftenbach**

Martin Schmid  
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 7. August 2019